

Solidarité sans frontières - Sonderdruck aus dem Bulletin 2/2004

Schengen, Dublin und die Schweiz

Autonomer Nachvollzug der EU-Repressionspolitik?

Bürgerrechts-Bewegte und SVP sind dagegen, die andern Bundesratsparteien und das offizielle Bern verkaufen den Schengen-Beitritt als «Öffnungsprojekt». Solidarité sans frontières bietet mit dem folgenden Dossier Grundlageninfos.

Teils zähneknirschend, teils gänzlich zahnlos befürwortet die parlamentarische Linke heute den Schengen-Beitritt. Ihr Argument: Für eine Annäherung an die EU müssten halt auch Kröten geschluckt werden. Eine sonderbare Überlegung. Denn wie auch immer man zu einem EU-Beitritt steht: der vorausseilende «autonome Nachvollzug» der negativen Seiten bringt die Schweiz keinen Schritt näher zur EU und erst recht nicht zu einer demokratischen Mitbestimmung in Europa. Im Gegenteil: Auf dem bilateralen Weg hat sich die Schweiz der Herrschenden einerseits ihr Steuerhinterziehungsgeheimnis, andererseits den Zugang zur Schengener Polizeikooperation gesichert und damit alles erreicht, was sie wollte.

Zum Schengen-Beitritt gehört, dass die Schweiz nicht nur das Schengener Abkommen, sondern sämtliche bisher getroffenen und in Zukunft zu treffenden Entscheidungen der zuständigen EU-Gremien mitmacht. Sie darf mitverhandeln, aber nicht mitbestimmen.

«Innere Sicherheit»:

Testpublikum MigrantInnen

Mitverhandeln wird Blochers Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement. «Friss oder stirb!» heisst dagegen die Parole für das Parlament und für die StimmbürgerInnen, die an den Entscheidungen der hohen Herren (und wenigen Damen) der Exekutive kein Komma mehr ändern dürfen.

Das ist gefährlich, denn in Einem deckt sich ja die Politik von Blocher und Schily, von Blair und Sarkozy: Man bedient die Bevölkerung gern und ohne Mass mit «innerer Sicherheit», verweist zur Legitimation auf den 11. September und realisiert so immer neue Überwachungspläne. Erstes Testpublikum: MigrantInnen, Flüchtlinge, Menschen anderer Hautfarbe.

EU-Asylpolitik wird nach unten angeglichen

Bisher hatten Teile der schweizerischen Linken und Flüchtlingshilfsorganisationen gehofft, ein Schengen-Beitritt würde durch ein besseres materielles Asyl-

recht in der EU ausgeglichen. Aber seit dem EU-Gipfel von Sevilla im Juni 2002 setzten sich die Scharfmacher durch. Das Ergebnis verkündeten die EU-Innenminister am 29. April 2004: Kommt ein Flüchtling über einen «besonders sicheren Drittstaat» kann er neu unmittelbar an der EU-Aussengrenze zurückgewiesen werden. Selbst wenn in einem Lande Bürgerkrieg und Verfolgung herrschen, haben Flüchtlinge kaum Chance auf Asyl, führt die EU doch den Begriff der «sicheren» Regionen in einem ansonsten unsicheren Staat ein.

Legitimierung für rassistische Kontrollen?

Aus der Sicht von Solidarité sans frontières ist klar: der Schengen/Dublin-Beitritt ist abzulehnen. Hier geht es definitiv nicht um ein Öffnungsprojekt, sondern darum, «Grenzkontrollen» über das ganze Land zu legen. Weil sich aber der legale oder illegale Aufenthalt nicht an der Haarfarbe ablesen lässt, wird dies zur Legitimation von breit angelegten Verdachtskontrollen. Die «Schleierfahndung» wird zu einer Ausweitung rassistisch motivierter Personenkontrollen führen, über welche sich Schwarze in vielen Schweizer Städten bereits heute immer wieder bei Solidarité sans frontières beklagen.

Unsere Alternative zum Schengen-Beitritt lautet: das Europa von links-unten stärken. Unser Öffnungsprojekt ist die Vernetzung von Bürgerrechts- und Flüchtlingsorganisationen über die nationalen Grenzen hinweg.

Heiner Busch
Balthasar Glättli



Protesttag der «Ohne uns geht nichts»-Kampagne: St. Gallen

Neue Wachstumsringe für das Schengener Informationssystem (SIS)

Technisches Instrumentarium der Abschottung

Die Fahndung nach gesuchten Straftätern ist im SIS nur eine Randerscheinung.

Damit Europa nicht zum Mekka der Kriminellen werde, brauche es eine Fahndungsunion. Das waren die Parolen der Polizei- und Sicherheitsexperten der EU, als Ende der 80er Jahre das Schengener Informationssystem (SIS) geplant wurde. Bei dem Versuch, uns den Schengen-Beitritt schmackhaft zu machen, präsentieren die Schweizer Behörden das SIS auch heute noch als Instrument der Fahndung nach Kriminellen – ein Verkaufstrick, der nicht nur den Blick auf die gegenwärtige Realität dieses Systems verstellt, sondern auch den Mantel des Schweigens über die Ausbauplanungen für das «SIS der zweiten Generation» sowie das neue Visumsinformationssystem wirft.

Die Gegenwart

«Gefahndet» wird mit dem SIS nach Sachen und Personen. Zum Jahresbeginn 2003 enthielt das SIS neben 10 Millionen Sachfahndungsdaten (Autos, verlorene IDs, Banknoten etc.) ca. 1,2 Millionen Datensätze über 874 032 reale Personen (ein Teil der ausgeschriebenen Personen ist unter mehreren Namen bzw. Schreibweisen erfasst).

Gerade einmal 1,6 Prozent dieser Personen wurden mit einem internationalem Haftbefehl gesucht. 89 Prozent der im SIS gespeicherten Personen haben mit Kriminalität überhaupt nichts zu tun: Es sind Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die im SIS zur Zurückweisung an der Grenze bzw. zur Verweigerung eines Visums ausgeschrieben sind. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um ab-

gewiesene und ausgeschaffte Asylsuchende. Was die Personendaten betrifft, ist das SIS damit in erster Linie ein Instrument der repressiven Migrations- und Asylpolitik.

Die Zukunft

Ursprünglich war das SIS auf acht Staaten ausgelegt, heute sind 15 daran eingeschlossen. Schon als 1996 Italien und Österreich aufgeschaltet wurden, zeigten sich Kapazitätsschwierigkeiten, weshalb der Schengener Exekutivausschuss den Aufbau eines «SIS der zweiten Generation» beschloss. Die eigentliche Planungsphase begann im Jahre 2001, sie wurde massgeblich geprägt von der Sicherheitshysterie nach den Anschlägen des 11. Septembers. Diskutiert wurde nun nicht mehr nur über grössere technische Kapazitäten, sondern über ein ganz neues System:

- *mit neuen Datenkategorien:*

Zur Debatte steht u.a. eine Kategorie «gewalttätige Randalierer». Darunter werden Personen verstanden, deren Teilnahme an Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen verhindert werden soll.

- *mit zusätzlichen Informationen in den einzelnen Personendaten-sätzen:* Konkret geht es hier um biometrische Daten: Fingerabdrücke, die digitalisierte Formel der Augeniris oder die Vermessung des Gesichts.

- *mit Zugriffsberechtigungen für alle möglichen Stellen:* Bisher können Polizei- und Zollbehörden (für Kontrollen an den Grenzen und im Inland) sowie Konsulate (zur Verweigerung von Visa) auf das SIS zugreifen. Neu werden sich Europol und Eurojust, die Unter-

suchungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, die Fremdenpolizeien, die Fahrzeugzulassungsstellen sowie gegebenenfalls auch die Geheimdienste und weitere Behörden an den SIS-Daten bedienen.

Bisher ist nur ein Teil dieser Änderungen beschlossen. Geeignet hat sich der Ministerrat auch auf den Aufbau eines Visumsinformationssystems (VIS), das ursprünglich Teil des SIS sein sollte. Das VIS wird zwar ein eigenständiges Datensystem, das jedoch auf einer gemeinsamen technischen Basis mit dem SIS geführt werden soll.

Auch hier geht es um Personalien und biometrische Daten – und zwar all derjenigen, die für einen EU-Staat ein Visum oder eine Aufenthaltbewilligung beantragen. Visumspflichtige «DrittausländerInnen» müssen bei einem Visumsgesuch also eine erkennungsdienstliche Behandlung über sich ergehen lassen. Die neue EU begrüsst ihre Gäste, indem sie sie wie Verbrecher behandelt.

Heiner Busch

Die Fotos dieser Ausgabe stammen von AktivistInnen der Kampagne «Obne uns geht nichts» und dokumentieren den Protesttag vom 4. Mai. Weitere Bilder unter www.obneuns.ch/4mai/

«Dublin» und Eurodac

Von Gibraltar bis zum Bug – nur ein Asylgesuch in der EU

Das Geschwätz über den «Missbrauch» einigt die Demonteure des Asylrechts von der SVP bis hin zur EU-Bürokratie.

Rund sieben Prozent aller Asylgesuche in der EU seien missbräuchlich. Das behauptet die EU-Kommission in ihrer Erfolgsmeldung über das erste Betriebsjahr von Eurodac. Das Informationssystem mit Zentrale in Luxemburg speichert und vergleicht automatisch die Fingerabdrücke aller Personen, die ein Asylgesuch in einem EU-Staat stellen oder bei der illegalen Einreise angetroffen werden. Wenn sich bei diesem sekundenschnellen Vergleich herausstellt, dass die Abdrücke einer neu erfassten Person bereits in dem System enthalten sind, dann bedeutet das, dass sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder in einem anderen EU-Staat ein Asylgesuch gestellt hat oder dass sie nach Ablehnung ihres Gesuchs und Ausschaffung wieder in die EU eingereist ist. 17 287 Fälle von übereinstimmenden Fingerabdrücken im letzten Jahr sind für die EU gleichbedeutend mit 17 287 Fällen von «Asylmissbrauch», so einfach ist das.

Nur noch ein Gesuch pro Person

Mit dem Dubliner Erstasylabkommen von 1990 hatte die damalige EG das Gerede vom Asylmissbrauch, den ideologischen Totschläger der Rechten, offiziell in ihr Vokabular aufgenommen. Der «Wanderzirkus» müsse ein Ende haben. Pro Person dürfe es nur noch ein Asylgesuch in der gesamten EU geben. Zuständig für dessen Bearbeitung sollte – von Ausnahmen abgesehen – jeweils der EU-Staat sein, über den der Flücht-

ling eingereist ist. Alle anderen werden durch das Abkommen ermächtigt, den betreffenden Menschen innert eines halben Jahres in den zuständigen Staat zurückzuschicken.

«One chance only» bedeutet für die Flüchtlinge aber häufig genug «no chance at all». Trotz der Versuche, das Asylrecht in der EU zu harmonisieren, bleibt die Praxis in den nunmehr 25 Mitgliedstaaten weiterhin sehr unterschiedlich. Wer in Deutschland abgelehnt wird, könnte in Frankreich durchaus Asyl oder zumindest eine humanitäre Aufnahme erhalten – vorausgesetzt, er erhalte die Chance auf ein Nachfolge-Gesuch. Das aber gilt seit «Dublin» als «Missbrauch» und soll verhindert werden.

«Dublin» wird «nachgebessert»

Das Abkommen trat im September 1997 in Kraft. Aus der Sicht der Demonteure des Asylrechts hatte es jedoch zwei zentrale Mängel: Zum einen liess es nur einen Informationsaustausch im Einzelfall zu. Dieser «Mangel» wurde mit dem Aufbau von Eurodac behoben. Zum andern funktionierte die im Abkommen vorgesehene Zuständigkeitsregel nur in wenigen Fällen: Die «zuständigen» Staaten hatten nur wenig Lust, Flüchtlinge zurückzunehmen, die sie gerade erst losgeworden waren. Die «nicht-zuständigen» konnten nur selten genau nachweisen, dass sich ein Flüchtling zuvor in einem anderen Staat der EU aufgehalten hatte. Im Februar 2003 ver-

abschiedeten die EU-Innen- und Justizminister daher eine Verordnung («Dublin II»), die das Abkommen ersetzte und die Regeln modifizierte. Bei illegal eingereisten Flüchtlingen bleibt zunächst derjenige Staat zuständig, über den die Person in die EU gekommen ist. Lässt sich das nicht mehr feststellen, so muss der Staat das Gesuch prüfen, in dem sich der Flüchtling mehr als fünf Monate aufgehalten hat. Ist auch dies nicht mehr zu klären, geht die Verantwortung an den Staat, in dem das erste Asylgesuch gestellt worden ist.

Allein die Zuständigkeitsregeln umfassen zwei eng bedruckte Seiten im EU-Amtsblatt. Sie verdeutlichen vor allem eines: Bei der Bearbeitung von Asylgesuchen geht es vor allem um den Reiseweg eines Flüchtlings und damit um die Möglichkeit, sich seiner zu entledigen. Die Verfolgung, die er erleiden musste, interessiert die EU nur mehr am Rande. Genau das aber ist der eigentliche Missbrauch des Asylrechts.

Heiner Busch



Protesttag der «Ohne uns geht nichts»-Kampagne: Aarau

Solidarité sans frontières - Sonderdruck aus dem Bulletin 2/2004

Schleierfahndung: Wenn die Grenze überall ist Kontrollen ohne Verdacht

Bei einem Schengen-Beitritt müsste die Schweiz die Personenkontrollen an der Grenze aufheben. Dafür will sie «nationale Ersatzmassnahmen» – konkret: Kontrollen im Inland.

Eine Grenze ist eine künstliche Linie, die die Territorien zweier Staaten trennt. Wer diese Linie überschreiten will, darf von Polizei oder Zoll kontrolliert werden. Vor und nach dieser Linie gilt in demokratischen Staaten die Bewegungsfreiheit – ein Grundrecht, das die Schweiz in Art. 11 der Bundesverfassung verankert hat. Eine Ausweispflicht gibt es hierzulande nicht. Von dieser Vorstellung müssen wir uns wohl verabschieden, wenn die Schweiz dem Schengen-Club beiträgt. Für Bund und Kantone gilt es seit langem als ausgemacht, dass die an der «Grenzlinie» wegfallenden Personenkontrollen ins Hinterland verlagert werden.

Ineffiziente Methode

Das Stichwort dafür wurde aus Deutschland übernommen und heisst «Schleierfahndung». Die Polizei solle einen «Schleier» von «verdachts- und ereignis-unabhängigen» Kontrollen über einen ganzen Raum legen. Dies darf der deutsche Bundesgrenzschutz (BGS) zum einen in einem 30-Kilometer-Streifen hinter der Grenze und zum andern überall in Deutschland in Zügen, Bahnhöfen und auf Flughäfen. Zusätzlich haben auch die Bundesländer ihren Landespolizeien vergleichbare Kontrollbefugnisse eingeräumt. Bürgerrechtsorganisationen haben immer kritisiert, dass Polizei und BGS dabei vor allem «ausländisch aussehende Personen» anhalten. Besteht doch das Ziel der Schleierfahndung den Gesetzestexten

nach in der Verhinderung «unerlaubter Einreisen». Im Jahre 2002 kontrollierte der BGS ausserhalb des Grenzraumes 334 603 Personen und stellte dabei ganze 852 illegale Einreisen fest. Auch sonst erweist sich die Schleierfahndung als ineffizient. Die dabei erkannten Straftaten sind fast durchwegs Bagatellen.

Grenzwächter freuen sich

Mobile Kontrollen im Hinterland seien unberechenbarer und daher effizienter als die statischen an der Grenzlinie, predigte der Chef des Schweizer Grenzschutzkorps (GWK), Hanspeter Wüthrich, schon im Jahre 2001 in offensichtlicher Vorfreude auf Schengen. Ursprünglich hatte sich der Bund auch für die Schweiz einen 30 Kilometer breiten «grenznahen Raum» vorgestellt, in dem das GWK wie ehemals an der «Grenzlinie» kontrollieren sollte. Diesen Raum, der Basel, Genf und Zürich zum Grenzgebiet definiert und von der Schweiz nur noch ein neues «Reduit» übrig gelassen hätte, wollte man im Zollgesetz verankern. Der Plan scheiterte an den Kantonen, die ihre Polizeihöhe in Frage gestellt sahen. Im April 2002 krebste der Bundesrat zurück, in der Botschaft zum Zollgesetz ist davon nichts mehr zu finden. Nun soll das

GWK in entsprechenden Vereinbarungen mit jedem einzelnen Kanton seine Arbeitsteilung mit der Polizei festlegen.

Die Polizei wird schon regeln

Am Prinzip der Schleierfahndung wollen Bund und Kantone jedoch festhalten. Rechtliche Probleme sehen die Polizeien keine. Wer die Praxis der Kontrollen vor allem in den Innenstädten kennt, weiss: Rassistische Kontrollen vor allem gegen Schwarze sind in unseren Städten gang und gäbe. Für sie gilt die Bewegungsfreiheit nicht, dafür aber faktisch die Ausweispflicht. Mit den Ersatzmassnahmen, die bei einem Schengen-Beitritt umgesetzt werden sollen, würde diese bestehende Praxis ausgeweitet.

Das ändert jedoch nichts daran, dass sie rechtswidrig ist. Kontrollen ohne Anlass und Verdacht sind in den Polizeigesetzen und Strafprozessordnungen der Schweiz nicht vorgesehen. So sah es auch das Bundesgericht in einem Urteil von 1983: Identitätskontrollen sind danach nur zulässig, wenn eine «situation troublée» vorliege, sich in der Nähe eine Straftat ereignet habe oder die zu kontrollierende einer gesuchten Person ähnlich sehe. Aber wozu brauchen wir ein Gericht, wenn wir eine Polizei haben?

Heiner Busch

Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6



ORANIS OFFSET

**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch